



Bürgergemeinde 3253 Schnottwil

Bernstrasse 11

Telefon 032 351 38 48

info@schnottwil.ch

B O T S C H A F T UND EINLADUNG

**Ordentliche Bürgergemeindeversammlung
Mittwoch, 20. November 2019
20.00 Uhr, Foyer Oberstufe, Diessbachstr. 9, Schnottwil**

TRAKTANDEN

1. Voranschlag 2020
- Genehmigung
2. Einbürgerungsgesuch von Schwunk Ernst-Peter, geb. 1956 und seiner Ehegattin,
Rötzel-Schwunk Iris, geb. 1958, von Deutschland, Holiweg 40, Schnottwil
- Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und Festsetzung der Einbürgerungs-
gebühr
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Mit Inserat vom 7. November 2019 im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg wurde die bevorstehende Budgetgemeindeversammlung der Bürgergemeinde Schnottwil publiziert. Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, zu dieser Versammlung herzlich ein.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 1 sowie das durch den Gemeinderat am 26. Juni 2019 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil genehmigte Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2019 liegen ab dem 11. November 2019 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

1. Voranschlag 2020 - Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Pascale Lauper

A Laufende Rechnung

Für das Jahr 2020 schliesst der Voranschlag der Bürgergemeinde Schnottwil bei einem Gesamtaufwand von CHF 86'200.00 und Gesamterträgen von CHF 127'650.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'450.00 ab.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 65'150.00 budgetiert. Die Forstrechnung schliesst im Voranschlag für das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'700.00 ab.

0 Allgemeine Verwaltung:

Nettoertrag CHF 65'150.00
(2019: Nettoertrag von CHF 49'300.00)

029 Bürgerrechnung:

Aufwand:

Beim Konto 029.319.02 "Ratskredit" ist gemäss GR-Beschluss vom 06. August 2014 ein Betrag von CHF 500.00 für allgemeine Spenden vorgesehen. Hierbei sollen vorwiegend Beitragsbegehren berücksichtigt werden, welche einen direkten Bezug zur Bürgergemeinde resp. zu den Bürgerinnen und Bürgern von Schnottwil haben.

Beim Konto 029.365.02 wurde mit GR-Beschluss vom 04. Juni 2014 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 750.00 an die "Stiftung Schloss Buchegg" gutgeheissen.

Ertrag:

Beim Konto 029.422 "Zinsertrag auf Anlagen des Finanzvermögens" ist der Darlehenszins des Wärmeverbunds Schnottwil berücksichtigt. Dieser beträgt zur Zeit CHF 10'000.00 bei einem Zinssatz von 2.5% für das Darlehen von CHF 400'000.00.

060 Liegenschaften des Finanzvermögens:

Aufwand:

Beim Konto 060.312 "Wasser, Energie, Heizmaterial" wurde der Betrag aus dem Budget 2019 um CHF 500.00 erhöht. Es ist zu hoffen, dass sich der Betrag in Zukunft bei rund CHF 8'000.00 einpendelt.

Beim Konto 060.314.02 "Sanierungen" wurde kein Betrag budgetiert. Die Sanierungsarbeiten Waschküche/Keller "Alte Postgarage" werden Ende 2019 abgeschlossen sein.

Die ordentlichen Abschreibungen bei der "Alten Postgarage" (Konto 060.330.01) wurden mit 3% vorgesehen, da die Sanierungsarbeiten (Wohnung/Gebäude) per Ende 2018 abgeschlossen wurden.

Die Abschreibungen bei der "Spielwiese" (Konto 060.330.02 / CHF 3'250.00) sowie beim "Parkplatz Schulhaus" (Konto 060.330.04 / CHF 1'350.00) sind ebenfalls in der Höhe von 3% vorgesehen.

Ertrag:

Die Baurechtszinse beim Konto 060.423.02 wurden mit 2.875% analog dem Vorjahr respektive mit 2.000% für die 2016 erneuerten Baurechtsverträge berücksichtigt.

Beim Konto 060.423.04 "Mietzins Schulhausparkplatz" wurde dieses Jahr wiederum ein Betrag von CHF 6'000.00 im Budget aufgenommen. Die Höhe des Mietzinses wurde mittels dynamischer Wirtschaftlichkeitsberechnung nach der Annuitätenmethode berechnet. Dieser wurden Investitionskosten von CHF 115'000.00, eine Nutzungsdauer von 20 Jahren sowie ein Zinssatz von 2% zu Grunde gelegt.

8

Forstrechnung:

Nettoaufwand CHF 23'700.00

(2019: Nettoaufwand von CHF 22'650.00)

Aufwand:

Beim Konto 810.314.01 "Baulicher Unterhalt (Weg, Bach)" wurde der letztjährige Betrag von CHF 10'000.00 beibehalten. Dies entspricht dem Betrag für den normalen Unterhalt.

Beim Konto 810.317.02 "Waldgang" ist ein Betrag von CHF 1'000.00 vorgesehen.

Im Konto 810.318.07 "Pflege Weihnachtsbäume" wurde ein Betrag von CHF 4'500.00 aufgenommen.

Beim Konto 810.331.01 "Ordentliche Abschreibungen Waldungen etc." ist ein Betrag von CHF 5'050.00 / Vorjahr CHF 5'200.00 vorgesehen. Dies entspricht einer linearen Abschreibung der einzelnen Wege über 4 Jahre.

Ertrag:

Der Voranschlag des Forstbetriebes Bucheggberg sieht wie in den vergangenen Jahren einen pessimistischen Ertragsüberschuss beim Holzverkauf von CHF 1'000.00 vor. Dies ist im Konto 810.452.10 berücksichtigt worden.

B

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital der Bürgergemeinde Schnottwil beträgt per Stichtag 31. Dezember 2018 CHF 1'786'162.17 (2017: CHF 1'764'005.20).

C

Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 sind keine Investitionen geplant.

D

Finanzierungsüberschuss

Aufgrund des guten Ergebnisses wird mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 46'500.00 gerechnet.

E**Übersicht des Voranschlags**

	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	56'300.00	121'450.00	72'050.00	121'350.00	96'067.19	121'674.50
Netto		-65'150.00		-49'300.00		-25'607.31
8 Forstrechnung	29'900.00	6'200.00	28'850.00	6'200.00	27'542.75	24'092.41
Netto		23'700.00		22'650.00		3'450.34
Total	86'200.00	127'650.00	100'900.00	127'550.00	123'609.94	145'766.91
Ertragsüberschuss	41'450.00		26'650.00		22'156.97	
Aufwandüberschuss						
	127'650.00	127'650.00	127'550.00	127'550.00	145'766.91	145'766.91

F**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig,

- den Voranschlag für das Jahr 2020 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'450.00 zu genehmigen.

**2. Einbürgerungsgesuch von Schwunk Ernst-Peter, geb. 1956 und seiner Ehegattin, Rötzel-Schwunk Iris, geb. 1958, von Deutschland, Holiweg 40, Schnottwil
- Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und Festsetzung der Einbürgerungsgebühr**

Referent: Gemeindepräsident Stefan Schluep

Am 2. Juli 2018 reichte Schwunk Ernst-Peter, geb. 1956, Diplom-Ingenieur, für sich und seine Ehegattin, Rötzel-Schwunk Iris, geb. 1958, Diplom-Ingenieur, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Holiweg 40, das Gesuch um Erteilung des Schweizer-, des Kantonsbürgerrechts von Solothurn und des Gemeindebürgerrechts von Schnottwil SO ein. Auf Grund des vorliegenden Vorprüfungsberichts des Amtes für Gemeinden, Zivilstand und Bürgerrecht, vom 4. Januar 2019, kann das zuständige Organ der Bürgergemeinde Schnottwil über die Zusicherung des Bürgerrechts beschliessen (§ 2 Abs. 3 der Vollzugsverordnung).

Die Eheleute Schwunk-Rötzel haben ihren Wohnsitz am 20. Dezember 2007 von Huttwil BE nach Schnottwil verlegt. Sie haben am Holiweg 40 ein Einfamilienhaus erworben. Die Eheleute Schwunk-Rötzel sind seit dem Jahre 1981 verheiratet. Herr Schwunk lebt bereits seit anfangs 1990 in der Schweiz, seine Ehefrau ist ihm am 1. Oktober 2005 nach Huttwil gefolgt. Beide Ehepartner sind als Diplom-Ingenieure tätig.

Gestützt auf die Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erfüllen Ernst-Peter Schwunk und Iris Schwunk-Rötzel die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung (§ 5 und § 14 ff. BüG) in Bezug auf die Wohnsitzfristen, Sprachkenntnisse, Beachtung der Rechtsordnung, Erfüllen der finanziellen Verpflichtungen, Kennen der Rechte und Pflichten und Vertraut sein mit den örtlichen Lebensgewohnheiten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt,

- Schwunk Ernst-Peter, geb. 1956 und Schwunk-Rötzel Iris, geb. 1958, verheiratet, Diplom-Ingenieure, Holiweg 40, das Bürgerrecht von Schnottwil zuzusichern. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Schweizer- und Kantonsbürgerrechts.
- Gestützt auf das Einbürgerungsreglement/Gebührenordnung der Bürgergemeinde Schnottwil vom 29.11.2006 und die vom Gemeinderat genehmigten Standardgebührenberechnungen sind die Einbürgerungsgebühren auf Fr. 1'500.00 festzusetzen. Dieser Betrag versteht sich ohne Sonderaufwendungen und Auslagen wie Porti, Spesen, etc.

3. Mitteilungen und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Abgabe des "Bürgerwy", als Dank und Anerkennung für die Unterstützung der Belange der Bürgergemeinde Schnottwil im laufenden Jahr.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Schnottwil, 4. November 2019 lk

Mit freundlichen Grüßen
BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL
Der Gemeinderat